



Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage

Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Mobilfunk

Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:

- Kanton
- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- Gesamtschweizerischer Verband
- Weitere interessierte Organisationen / Unternehmen
- Nicht offiziell angeschriebene Organisationen / Unternehmen / Privatperson

Name der Absenderin oder des Absenders (Institution, Unternehmen, Privatperson):

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB, Postfach, Seilerstrasse 4, 3001 Bern

Kontaktperson (Name, Telefon, E-Mail) für allfällige Rückfragen:

Thomas Egger, Direktor, Tel. 031 382 10 10, info@sab.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens am 31. März 2026 elektronisch an kf-sekretariat@bakom.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme als PDF- und Word-Dokument zur Verfügung stellen.



Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Ja Nein

Im Zeitalter der Digitalisierung ist eine gute Erschliessung mit Mobilfunk eine unerlässliche Standortvoraussetzung. Diese Mobilfunkanlagen müssen ständig auf den neuesten Stand gebracht werden, um mit den technologischen Möglichkeiten aber auch den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer Schritt halten zu können.

Die Schweiz war sehr rasch in der Einführung der aktuellsten Mobilfunktechnologie 5G, hat aber durch unnötige Verzögerungen beim Ausbau und der Nachrüstung der Sendeanlagen massiv an Boden verloren gegenüber der ausländischen Konkurrenz und gegenüber den Nutzerbedürfnissen. Unzählige Einsprachen verzögern die Modernisierung der Netze bis heute. Hinter den Einsprachen stehen oft diffuse und unbegründete Ängste. So wurde u.a. die Mikrowellentechnologie kritisiert, obschon diese in der Schweiz gar nicht zugelassen ist.

Die verzögerte Modernisierung der Mobilfunknetze führt dazu, dass die Chancen der neuen Technologien nicht oder nur spät genutzt werden können. Gerade für die Berggebiete und ländlichen Räume bieten diese neuen, leistungsfähigeren Technologien aber grosse Potenziale für neue Geschäftsmodelle und grundsätzlich eine bessere Erreichbarkeit. Der Mobilfunk weist gegenüber anderen Telekommunikationstechnologien wie dem Glasfaserausbau den grossen Vorteil auf, dass kostspielige Grabarbeiten entfallen. Der Rollout kann somit wesentlich schneller und kostengünstiger erfolgen. Die Berggebiete und ländlichen Räume haben deshalb ein ureigenes Interesse, dass neue, leistungsfähigere Mobilfunktechnologien zuerst hier ausgerollt werden. Das bedeutet aber nicht, dass der Mobilfunk ein Ersatz für Glasfasernetze ist. Beide Technologien haben ihre jeweiligen Vorzüge.

Die vorgeschlagene Revision des Fernmeldegesetzes sieht eine Entkoppelung der Baubewilligung für die Mobilfunkanlagen von der Betriebsbewilligung basierend auf der Prüfung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung vor. Die Baubewilligungsverfahren werden so wesentlich vereinfacht. Die Prüfung, ob der Schutz vor nichtionisierender Strahlung eingehalten wird, erfolgt durch die zuständige Fachbehörde und nicht mehr im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Gegen den Entscheid der Fachbehörde besteht ein Beschwerderecht ohne aufschiebende Wirkung. Beim Baubewilligungsverfahren gelten die üblichen Einsprachemöglichkeiten. Der Rechtsschutz für die Bevölkerung bleibt somit gewahrt, die Verfahren werden aber gestrafft.

Insgesamt kann die vorgeschlagene Revision des FMG die laufende Modernisierung der Mobilfunknetze beschleunigen. Die Modernisierung der Mobilfunknetze auch auf den nächsten anstehenden Technologieschub mit 6G könnte so wesentlich vereinfacht werden. Die SAB unterstützt deshalb die Vorlage. Wir verzichten auf Detailbemerkungen zu den einzelnen Artikeln.

Spezifische Bemerkungen zu einzelnen Teilen des erläuternden Berichts

Haben Sie spezifische Bemerkungen zu folgenden Teilen des erläuternden Berichts?

1. Ausgangslage

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Rechtsvergleich, insbesondere mit dem europäischen Recht

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Fragebogen_DE

3. Grundzüge der Vorlage

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Erläuterungen zu einzelnen Artikeln

Siehe nachfolgendes Kapitel

5. Auswirkungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

6. Rechtliche Aspekte

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Spezifische Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Haben Sie spezifische Bemerkungen zu folgenden Bestimmungen (Wortlaut des Gesetzesentwurfs sowie zugehörige Erläuterungen)?

Art. 24f Abs. 1 und Abs. 3

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 37b

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 37c

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 37d

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 37e

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 37f

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 37g

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 51

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Fragebogen_DE

Art. 62 Abs. 1 und Abs. 1^{bis}

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.